

1. Juni 2015

Schleswig-Holsteinischer Landtag
– Wirtschaftsausschuss –
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4467

Vorab per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zum Thema "Aktuelle Entwicklungen beim Dosenpfand unter besonderer Entwicklung der Aspekte des Grenzhandels"

Ihr Schreiben vom 11. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der schriftlichen Bitte der Geschäftsführung für den Wirtschaftsausschuss vom 11.05.15 nimmt die Gemeinde Harrislee zu der o. g. Thematik gern wie folgt Stellung:

Thesen:

- Das vom dänischen Umweltministerium vorgeschlagene Modell würde deutsche Kaufleute schlechter stellen als ihre Konkurrenten in Dänemark.
- Die Beeinträchtigung des Tagestourismus durch Annahme des dänischen Vorschlages zur Ausweitung des dänischen Rücknahme- und Pfandsystems für Einwegflaschen und –dosen auf den deutschen Grenzhandel kann zu empfindlichen Umsatzeinbußen führen, und zwar nicht nur im Grenzhandel selbst, sondern auch in Bezug auf andere Branchen, die von der Magnetwirkung abhängig sind.
- Das wiederum führt zu einem Verlust von Arbeitsplätzen und Minderung von insbesondere Gewerbesteuererträgen zum Erhalt der Infrastruktur. Der Grenzhandel würde an Attraktivität verlieren.
- Jede Regelung zum Dosenpfand betrifft bzw. beträfe nicht nur die Gemeinde Harrislee als größten Grenzhandelsstandort, sondern auch die Stadt Flensburg, die Gemeinden Handewitt, Aventoft, Süderlügum sowie die Städte Fehmarn und Heiligenhafen.

Begründung:

Die o.g. Kommunen der Grenzregion eint die Sorge um den Grenzhandel als bedeutenden Wirtschaftsfaktor. Etwa 3.000 Beschäftigte sind nach Schätzungen in den Grenzhandelsgeschäften tätig. Sie erwirtschaften einen Umsatz von ca. 800 Mio. Euro im Jahr und stehen in den Grenzhandelsstandorten für einen großen Teil des Gewerbesteueraufkommens. In meiner eigenen Gemeinde Harrislee stammt etwa die Hälfte der Gewerbesteuer unmittelbar aus dem Grenzhandel. Ein erheblicher Anteil des Umsatzes entfällt auf Einwegdosen und Einwegflaschen. Durch diese Magnetwirkung ziehen die Grenzhändler viele skandinavische Besucher in unsere

Region, wovon auch andere Branchen stark profitieren. Insgesamt wird geschätzt, dass etwa 4.000 Arbeitsplätze und ein Gesamtumsatz von 1,2 Mrd. Euro unmittelbar oder mittelbar vom Grenzhandel abhängen. Sie als Mitglieder des Wirtschaftsausschusses können sich also vorstellen, dass nicht nur der Gemeinde Harrislee die Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Grenzhandels sehr am Herzen liegt. Nebeneffekt dieses Handels ist im Übrigen ein lebhafter interkultureller Austausch in der deutsch-dänischen Grenzregion.

Jetzt liegt ein vom dänischen Umweltministerium erarbeitetes Konzept vor, mit dem der Grenzhandel in das dänische Pfandsystem integriert werden soll. Die Interessengemeinschaft der Grenzhändler (IGG) hat berichtet, dass mit dem MELUR und dem Bundesumweltministerium seit vielen Jahren Einigkeit darüber besteht, dass Voraussetzung für eine Beteiligung der Grenzhändler an dem dänischen System ist, dass Dänemark hierfür eine faire, d.h. diskriminierungsfreie, praktikable und rechtssichere Lösung anbietet. Mehr als fraglich dürfte sein, ob der aktuelle dänische Vorschlag diesen Anforderungen genügt, weil er einerseits stark diskriminierende Elemente enthält (keine Rückerstattung des Brutto-Pfandes in Dänemark wie sonst üblich) und andererseits wichtige Punkte (z.B. gleiche Kennzeichnung und gleicher Netto-Pfandbetrag auf deutscher und dänischer Seite) offen lässt. Letzteres birgt das Risiko, dass das dänische Umweltministerium, wenn einmal die politische Zustimmung aus Deutschland vorliegt, in der konkreten Umsetzung ungleiche Regelungen trifft. Das dänische Pfand von 1 Krone enthält bereits die dänische Umsatzsteuer. Bei Rückgabe in Dänemark bekommt der Kunde das Bruttopfand (1 Krone) voll erstattet. Da das künftige Pfand im Grenzhandel 1,19 Kronen betragen würde, würde das Pfand in Deutschland sowohl die dänische als die deutsche Umsatzsteuer enthalten. Das wäre somit einer Doppelbesteuerung gleichzusetzen, was rechtlich unzulässig ist.

Das vorgesehene Abkommen wirft außerdem weitere Fragen auf.

Es ist bekannt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten eines Dosenpfandabkommens in Dänemark noch nicht vorbereitet worden sind und es in der fast abgelaufenen Legislaturperiode auch nicht verabschiedet werden kann. Ebenfalls ist bekannt, dass sich der dänische Brauereiverein mit dem vorliegenden Entwurf nicht einverstanden erklärt hat. Die Opposition im Folketing hat sich in der Presse ebenfalls von dem am 20. Mai von der dänischen Umweltministerin überstürzt vorgestellten, angeblich mit der deutschen Seite vereinbarten Vereinbarungstext deutlich distanziert. Ebenfalls besteht lange noch nicht Klarheit, ob in der Praxis das dänische Rückgabesystem zeitnah ausreichend ausgebaut werden kann und ob man bereit ist, alle Grenzhändler als Mitglieder aufzunehmen. Daher drängt sich die Frage auf, weshalb mit derartiger Eile an dem Abkommen gearbeitet wird. Hier müsste auf jeden Fall der Grundsatz „Genauigkeit vor Schnelligkeit“ gelten.

Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass nach meinem Kenntnisstand kein System geplant ist, dass eine Rückgabemöglichkeit von Grenzhandelsdosen auch in den Grenzhandelsgeschäften mit Rückerstattung des kompletten Pfandbetrages, also inklusive der Umsatzsteuer auf das Pfand (1,19 Kronen), vorsieht.

Ferner scheint es juristisch fraglich, ob die deutschen und dänischen Behörden deutsche Grenzhändler zwingen können, Mitglieder eines ausländischen Rückgabesystems zu werden. Unklar sind auch die Auswirkungen, wenn Ende 2019 das Monopol des Dansk Retursystems abläuft und das dänische Rücknahmesystem europaweit ausgeschrieben werden muss. Ist das Abkommen diesbezüglich rechtssicher gestaltet?

Äußerst fraglich ist auch, ob der Inhalt des Abkommens mit EU-Recht kompatibel ist. Wäre es nicht sinnvoll, hier die Grenzhändler zunächst umfassend zu informieren und deren Sachverstand einzuholen?

Die dänische Umweltministerin hat intern keinen Hehl daraus gemacht, dass der Hauptzweck ihres Vorschlages eine wesentliche Verlagerung der Einkäufe der Dänen in Deutschland auf die dänischen Geschäfte ist sowie eine massive Reduktion des Grenzhandels und nicht zuletzt eine bedeutende Steigerung der dänischen Staatseinnahmen.

Dagegen spielen in ihrer Argumentation die Umweltaspekte eine untergeordnete Rolle.

Es gibt in Dänemark keine belastbaren Zahlen über die Menge der Getränkedosen vom Grenzhandel, die achtlos in der Natur hinterlassen werden. Nach Schätzungen handelt es sich nur um einen geringen Anteil der verkauften Dosen. Bei Aufräumaktionen stammte ein großer Teil der eingesammelten Dosen aus dem dänischen Einzelhandel, wie man erfahren kann. Ein begrenzender Faktor ist die Tatsache, dass das Wegwerfen einer einzelnen Dose in der Natur mit einem Bußgeld von 1.000 Kronen geahndet wird.

Dass trotzdem geringe Mengen Dosen in der dänischen Natur von nicht-umweltbewussten Verbrauchern in der Natur weggeworfen werden, könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass bisher nur in 2/3 der dänischen Gemeinden Wertstoffabgabestationen eingerichtet worden sind. Außerdem ist ein Mülltrennungssystem in den Haushalten derzeit weniger verbreitet als in Norddeutschland.

Wer sich in der dänischen Natur aufhält, sieht aber dort erfahrungsgemäß nicht mehr Getränkedosen herumliegen, als dies in Deutschland der Fall ist. Es wurde in der dänischen Presse auch mehrfach berichtet, dass einige Gemeinden gute Erfahrungen mit freiwilligen Rücknahmeprogrammen für pfandfreie Dosen gemacht haben und dass sie davon angesichts des hohen Materialwerts der zurückgegebenen Aluminiumdosen sogar wirtschaftlich profitieren. Vor diesem Hintergrund ist es schwer nachvollziehbar, warum die Landesregierung eine bemerkenswerte Eile an den Tag legt, anstatt abzuwarten, bis die gesetzlichen und praktischen Voraussetzungen auf dänischer Seite geschaffen sind; zumal der Zeitdruck anscheinend nicht vom Bundesumweltministerium ausgeht.

Besonders besorgniserregend ist es, dass die Landesregierung die folgenschweren direkten und abgeleiteten Auswirkungen der Einführung eines etwaigen Dosenpfands verniedlicht und bereit ist, massive Einbußen in Kauf zu nehmen, was den Umsatz nicht nur im Grenzhandel, sondern auch im übrigen Handel und im Dienstleistungsgewerbe in den Grenzgemeinden angeht. Der daraus resultierende Rückgang an Umsatz-, Einkommens- und Gewerbesteuer wird für das Land und besonders für die Grenzgemeinden in strukturschwachen Randlagen merkbar bis katastrophal sein. Schon jetzt hat der Grenzhandel wegen der Auswirkungen des Dosenpfands bedeutende Investitionen storniert.

Mit einer merkbaren dauerhaften Abnahme der regionalen Beschäftigung muss gerechnet werden, da die Mehrzahl der Beschäftigten im Grenzhandel ungelernete Kräfte sind, die sonst schwer vermittelbar wären.

Es ist in meinen Augen unverständlich, dass die Landesregierung ihre Entscheidung trifft, ohne vorher eine umfassende Analyse der juristischen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die betreffenden Interessenten durch eine unabhängige Instanz in

Auftrag zu geben. Außerdem wurde mir der Text des Abkommens, zu dem ich Stellung nehmen soll, auch nach Bitte nicht zur Verfügung gestellt.

In der Niederschrift über das Gespräch im Wirtschaftsausschuss wird (Seite 8) von Seiten der Landesregierung ausdrücklich festgestellt, „*die jetzt entworfene Vereinbarung betreffe dezidiert nur dänische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.*“ Daraus wäre abzuleiten, dass ausländische Staatsbürger mit Wohnsitz in Dänemark weiterhin von der Pfandpflicht befreit sein werden. Die hier genannten Ausnahmen wären einerseits diskriminierend gegenüber Kunden mit dänischem Pass, können andererseits auch illegalen Handel begünstigen. Wurde das berücksichtigt?

Das Schlusswort des Umweltministers (den ich als offene Person sehr schätze) in der mir zugeleiteten Niederschrift, dass die Unterzeichnung der Vereinbarung das Ergebnis dieser Anhörung ggf. nicht abwarten würde, könnte als Missachtung von Belangen der Wirtschaft der Grenzgemeinden verstanden werden. Für die im Grenzland berührten Gemeinden und Gewerbetreibenden ist es auch schwer nachvollziehbar, warum sich die schleswig-holsteinische Landesregierung für dänische Handelsinteressen in einem solchen Tempo einsetzt und vor einem etwaigen Regierungswechsel zur „Amtshilfe“ in einer Angelegenheit bereit ist, die in erster Linie in Dänemark innenpolitisch begründet ist.

Im Kern handelt es sich hier um ein dänisches Anliegen und nicht um eine dringende deutsche oder grenzüberschreitende Umweltproblematik.

Als Bürgermeister, dessen Gemeinde vom Grenzhandel stark abhängig ist, appelliere ich dringend an Land und Bund, eine etwaige Regelung aus den genannten Gründen mit Bedacht abzuwägen und danke dem Wirtschaftsausschuss ausdrücklich, mir die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

hr



Martin Ellermann

Bürgermeister